

Nr. 2388/J

1988-06-28

II-4639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrats XVII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAIDER, Mag. HAUPT, HUBER  
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
 betreffend Preisregelung der Hausanschlußkosten - Prozeß gegen die KELAG

Die Kleine Zeitung vom 21. Mai 1988 berichtet unter der Schlagzeile: "Geric-  
 hrt: KELAG hat sich an Kunden bereichert!" folgendes:

Aufwind erhielt nunmehr der Spittaler "Konsumentenfreund" in seinem seit 1980 andauernden Kampf gegen die Verrechnungspraktiken der KELAG bei Hausanschlüssen. In einer Berufungsverhandlung wurde die KELAG zur Rückerrstattung von zuviel verrechneten Pauschalcosten (fast S 18.000,--) verurteilt. ... Gewinnerin war eine Stromanschlußwerberin in St. Veit. .... Für Rechtsanwalt Dr. R. K. ... ist das Urteil richtungsweisend. "Der Versuch der KELAG, durch sogenannte Pauschalvereinbarungen die Überprüfung ihrer Verrechnung nach der Anschlußpreisverordnung zu verhindern, ist mißlungen!" In der Verhandlung gab ein KELAG-Angestellter als Zeuge an, daß die - laut Urteil unrichtige - Verrechnung auf Anordnung der Hauptverwaltung in dieser Weise vorgenommen worden ist. Im Berufungsurteil wurde weiters festgehalten, daß es sich um eine ungerechtfertigte Bereicherung im Sinne § 1431 ABGB handelt und daher der Anspruch erst nach 30 Jahren verjährt. In einem weiteren Punkt erhielt der "Konsumentenfreund" große Hilfe. Obmann Kuhn: Bisher wurden die Hausanschlußkosten als nicht preisgeregelt angesehen. Im neuen Urteil heißt es aber, daß sehr wohl eine Preisregelung durch den Minister existiert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

## A n f r a g e :

1. Ist Ihnen bekannt, daß die KELAG - laut Urteil - unrichtige Verrechnung von Hausanschlußkosten vornimmt?
2. Was werden Sie als oberste Preisbehörde unternehmen, damit es zu solchen unrichtigen Verrechnungen in Zukunft nicht mehr kommt?
3. Wie sieht die oben angeführte Preisregelung für Hausanschlußkosten durch Sie aus?